

G e b ü h r e n s a t z u n g

für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Wolmirsleben

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs.3 Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568) in der derzeit gültigen Fassung und §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Wolmirsleben in seiner Sitzung am 26.11.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Wolmirsleben werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren betragen:

Trainingsstunden für Vereine und sonstige Nutzer	10,23 EUR pro/Std.
für Punkt- und Pokalspiele	15,34 EUR pro/Std.
Turniere ab 3 Mannschaften	20,45 EUR pro/Std.
Standgebühr für den Verkauf von Veranstaltg. Getränken und Eßwaren	8,00 EUR je

§ 3

1. Trainingslager für Kinder und Jugendliche werden zu 50% ermäßigt.
2. Die Veranstaltungen politischer Parteien, der Verwaltungsgemeinschaft "Bördeau" und des Vereins Tschernobyl e. V. sind kostenlos, soweit sie vom Bürgermeister der Gemeinde Wolmirsleben genehmigt sind.
3. Dem Sportverein Wolmirsleben wird die Sporthalle kostenlos zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Gebühren sind vor der Benutzung der Halle beim Hallenwart in Wolmirsleben zu entrichten oder nach Rechnungslegung.

- 2 -

§ 4

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 08.03.1999 außer Kraft.

Wolmirsleben, 26.11.2001

Kukuk
Bürgermeisterin